

2500 Menschen bei der Demo letzten Samstag in Landsberg für Demokratie + Vielfalt



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Brief der Neuigkeiten Nr. 91
Januar 2024
Die Themen:

1. Fortgeltung der Aufenthaltserlaubnisse für vorübergehend
Schutzberechtigte aus der Ukraine
2. Bezahlkarte für Asylbewerber
3. Neue Möglichkeiten in der Ausbildung für Migranten
4. Hilfreiches

1. Fortgeltung der Aufenthaltserlaubnisse für vorübergehend Schutzberechtigte aus der Ukraine

Mit der **Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung** werden ab dem 1. Februar 2024 noch gültige Aufenthaltserlaubnisse zum vorübergehenden Schutz inklusive aller Nebenbestimmungen **automatisch** bis zum 4. März 2025 **verlängert**. Diese wurden und werden gemäß § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz für anlässlich des Krieges in der Ukraine nach Deutschland eingereiste Ausländer gewährt. Für eine Verlängerung müssen die Geflüchteten die zuständige Ausländerbehörde nicht aufsuchen. Es findet daher grundsätzlich **keine** Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse in der Ausländerbehörde statt

Die zuständigen Behörden und Einreisestellen werden hierüber ebenso informiert, weshalb Reisen innerhalb und in den Schengen Raum der Titelinhaber weiterhin uneingeschränkt möglich sind.

Keinerlei Einschränkungen erfolgen beim Leistungsbezug im Jobcenter, Familienkasse etc.

Die **Arbeitgeber werden über die Berufsverbände IHK/HWK informiert**.

Weiter wird die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse automatisch im Ausländerzentralregister veranlasst.

Die Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung ist auf folgendem Link zu finden: <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/334/VO>

Die Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung **gilt nicht für Fiktionsbescheinigungen**. Diese müssen weiterhin bei der Ausländerbehörde verlängert werden.

2. Bezahlkarte für Asylbewerber

Mit dem geplanten bayernweiten Bezahlkartensystem für Asylbewerber sollen Bargeldleistungen weitestgehend ersetzt werden.

Ziel ist es, Pull Effekte nach Deutschland zu verringern und zu verhindern, dass Gelder aus Asylbewerberleistungen ins Ausland überwiesen und damit auch Schlepper bezahlt werden können.

Die Asylbewerber sollen mit der Bezahlkarte ähnlich einer EC-Karte in allen Geschäften bezahlen können, die Kartenzahlung akzeptieren. Überweisungen oder online-Einkäufe sollen nicht möglich sein, Barabhebungen sollen auf das rechtlich gebotene Minimum beschränkt werden, z.B. für Pausenverkauf in der Schule oder bei einem Imbiss. Ziel ist eine möglichst einfache Handhabung für die Landkreise und kreisfreien Gemeinden. Geplant ist ein Start im Frühjahr 2024. Da uns keine weiteren Informationen vorliegen, bitten wir darum, von Nachfragen abzusehen.

3. Neue Möglichkeiten in der Ausbildung für Migranten

Um die Attraktivität Deutschlands bei Arbeitskräften aus dem Ausland zu steigern und den Zugang zum Arbeitsmarkt weiter zu erleichtern, wurde das **Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG)** novelliert **Ab 01. März 2024** treten einige Änderungen in Kraft, die die Ausbildung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erleichtern. So wird u.a. bei der

Einreise zur Ausbildungsplatzsuche §17 AufenthG

- die Altersgrenze von 25 auf 35 Jahre angehoben,
- die Anforderungen an die Sprachkenntnisse auf B1 gesenkt.
- Nebenbeschäftigung von 20 Stunden in der Woche sowie Probebeschäftigungen von 2 Wochen ist erlaubt.
- die Länge des Ausbildungsplatzsuche-Visum erhöht sich auf 9 Monate
§16 a (Visum Ausbildung)
- Künftig: Nebenbeschäftigung von 20 Stunden in der Woche ist erlaubt (bei Azubis bitte immer in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb!)
- Künftig: Wegfall der Vorrangprüfung auch bei Auszubildenden

Zusätzlich gibt es mit dem "Chancen-Aufenthaltsrecht" und dem Spurwechsel neue Möglichkeiten im Asyl-Kontext. Mehr Informationen erhalten Sie hier: [Neue Möglichkeiten in der Ausbildung \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

4. Hilfreiches

WIE DER QUEREINSTIEG IN DIE IT-BRANCHE GELINGT

IT-Mitarbeitende dringend gesucht Zugangsvoraussetzungen leichter als gedacht Sie brauchen weder IT-Fachwissen noch Programmierkenntnisse, aber von Vorteil sind: sicherer Umgang mit dem Computer, wie z. B. mit Microsoft Office (Word, Excel, PowerPoint) und Internetrecherche (wie z. B. mit Google) eine hohe Lernbereitschaft und Motivation, etwas Neues auszuprobieren Freude am logischen Denken Interesse für Themen aus dem digitalen Bereich. Weitere Infos im Anhang.

Portal „Integration leben – IN BAYERN DAHEIM“ Auf der Webseite des neu gestalteten Portals erhalten Zuwanderer, Einheimische und Ehrenamtliche Infos über das Zusammenleben in Bayern, nützliche Links sowie Beispiele aus dem Themenfeld Integration. Die Website können Sie unter nachfolgendem Link aufrufen:

<https://www.in.bayern.de/index.php.de>

Lagfa: *18.03.2024 | 16:30 Uhr - 20:00 Uhr

Austausch- und Vernetzungstreffen in Aichach-Friedberg (Schwaben) <https://lagfa-bayern.de/veranstaltungen/vernetzung-und-austausch-in-aichach-friedberg-2024/>

Lagfa *21.03.2024 | 17:30 Uhr - 19:00 Uhr

Online-Seminar "Argumentationstraining gegen Stammtischparolen" <https://lagfa-bayern.de/veranstaltungen/online-seminar-argumentationstraining/>

LandsAid hilft nach dem Türkei-Beben: Einen detaillierten Bericht über unsere Hilfe finden Sie zudem auf unserer Homepage: https://landsaid.org/tuerkei-ein-jahr-nach-den-beben/?fuer_landsaid/spende

Genießen Sie die länger werdenden Tage!



Ihre Integrationslotsin Stefanie v. Valta

Falls Sie in Zukunft keine Informationen per Mail erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze Rückmeldung mit dem Hinweis "Abmeldung".

Vielleicht kennen Sie noch jemanden, dem Sie den Brief der Neuigkeiten empfehlen wollen? Anmeldung jederzeit möglich per E-Mail an die Integrationslotsin. Stefanie.vonValta@ira-ll.bayern.de